V

(Bekanntmachungen)

VERFAHREN BEZÜGLICH DER DURCHFÜHRUNG DER WETTBEWERBSPOLITIK

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.10786 — BNP PARIBAS / CACEIS / JV)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2022/C 450/09)

1. Am 17. November 2022 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— BNP Paribas SA („BNPP“, Frankreich),

— CACEIS S.A. („CACEIS“, Frankreich), kontrolliert von Crédit Agricole SA (Frankreich).

Die Emittentendienstleistungen von BNPP und CACEIS in Frankreich werden in einem neuen Unternehmen zusammengeführt, und BNPP und CACEIS werden im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über das neu gegründete Unternehmen erwerben.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen an einem neu gegründeten Gemeinschaftsunternehmen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— BNPP ist die Muttergesellschaft der Gruppe BNP Paribas, einer weltweit aufgestellten Bankengruppe, die in den Bereichen Privatkundengeschäft, Vermögensverwaltung und diesbezügliche Dienstleistungen sowie Firmenkundengeschäft und Investmentbanking tätig ist,

— CACEIS ist eine Tochtergesellschaft von Crédit Agricole SA und erbringt Versicherungs- und Vermögensverwaltungsdienstleistungen für Firmenkunden, institutionelle Anleger, Banken und Makler.

3. Bei dem neu gegründeten Unternehmen handelt es sich um ein Gemeinschaftsunternehmen (JV), das Dienstleistungen für Emittenten in Frankreich erbringt. Diese sog. „Corporate Trust Services“ betreffen die Verwaltung des Aktienkapitals einer Gesellschaft (unabhängig davon, ob die Gesellschaft börsennotiert ist oder nicht) und ihres Fremdkapitals (Verwaltung des Anlegerregisters, der Hauptversammlungen und von Transaktionen mit Wertpapieren, damit verbundene Finanzdienstleistungen sowie Dienstleistungen in Bezug auf direkte Mitarbeiterbeteiligungen).

4. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

5. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.10786 — BNP PARIBAS / CACEIS / JV

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË